

Berechnungsbogen

PKN

--	--	--	--	--	--	--	--

wird vom Amt für Kindertagesbetreuung ausgefüllt

zur Finanzierung des Betreuungsverhältnisses und zur Ermittlung des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege. Bitte vollständig ausgefüllt (Seite 1 & 2) und unterzeichnet bei der zuständigen Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege abgeben.

Bitte die Auflagen des Masernschutzgesetzes (ab 1./2. Lebensjahr – Vorlage Impf- bzw. Titernachweis oder Kontraindikation) beachten! Falls eine Betreuung wegen fehlender (Masernschutzgesetz-) Vorlage nicht erfolgen kann, wird die Zahlung der lfd. Geldleistung an die KТПP durch die Landeshauptstadt Dresden (ggf. rückwirkend) eingestellt.

Eltern	Elternteil 1		Elternteil 2	
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Familienstand				
PLZ Wohnort				
Straße, Haus-Nr.				
Telefon				
E-Mail (Angabe freiwillig)				
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Elternteil 1 <input type="checkbox"/> Elternteil 2 <input type="checkbox"/> gemeinsam			
Angaben zum betreuten Kind	Name:		Geburtsdatum:	
	Vorname:		Bei alleinigem Sorgerecht, bitte Nachweis beifügen.	
Name und Anschrift der Kindertagespflegeperson (KТПP)		Tägliche Betreuungszeit in Stunden <small>(Kein Wechsel innerhalb eines Monats möglich!)</small>	Beendigung Betreuungsvvertrag Datum	Öffnungszeiten Kindertagespflegestelle Mo - Fr
Betreuungszeit in Eingewöhnung ab (Datum):		h		
Betreuungszeit nach Eingewöhnung (Datum):		h		

Ich / Wir beantragen

gemäß unseres Antrags im Elternportal vom:

Antragsnummer: ANR

auf Grundlage der Kindertagespflegevereinbarung vom:

Förderung und Betreuung für unser Kind ab:

Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Datum

Kenntnisnahme der Beratungs- und Vermittlungsstelle

Datum

Fachbereich Kindertagespflege

weitere Kinder im eigenen Haushalt (zur Berechnung des Elternbeitrages):

1. weiteres Kind	Name:	Geburtsdatum:		
	Vorname:			
Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflagestelle	tägliche Betreuungszeit in Stunden	Betreuungsbeginn ab:	Betreuungsende	
während Eingewöhnung:				
nach Eingewöhnung:				

2. weiteres Kind	Name:	Geburtsdatum:		
	Vorname:			
Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflagestelle	tägliche Betreuungszeit in Stunden	Betreuungsbeginn ab:	Betreuungsende	
während Eingewöhnung:				
nach Eingewöhnung:				

3. weiteres Kind	Name:	Geburtsdatum:		
	Vorname:			
Name und Anschrift der Kindertagespflagestelle	tägliche Betreuungszeit in Stunden	Betreuungsbeginn ab Datum:	Betreuungsenddatum	
während Eingewöhnung:				
nach Eingewöhnung:				

Die Erhebung vorgenannter Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Ermittlung des Elternbeitrages mittels einer Datenverarbeitungsanlage in der Landeshauptstadt Dresden. Alle personenbezogenen Daten wurden auf freiwilliger Basis angegeben. Bei alleinigem Sorgerecht muss ein entsprechender Nachweis gemeinsam bei der Beitragsstelle eingereicht werden.

Ich / Wir verpflichte/en mich/uns, jede Änderung, die die Beitragshöhe beeinflussen könnte, unverzüglich der Landeshauptstadt Dresden mitzuteilen.

Ich/Wir bin/sind einverstanden Informationen der Landeshauptstadt Dresden im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung per E-Mail zu erhalten. (ggf. streichen)

Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kindertagesbetreuung
Fachbereich Kindertagespflege
(Anlage zum Berechnungsbogen KTP)

Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) für Per- sonensorgeberechtigte deren Kind(er) in einer Kindertagespflegestelle betreut werden

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten teilt der Verantwortliche zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person die nachstehenden Informationen mit.

Verantwortliche Organisationseinheit für die Datenverarbeitung und deren Anschrift ist:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kindertagesbetreuung
vertreten durch die Amtsleiterin Frau Sabine Bibas
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
E-Mail: Kindertagesbetreuung@dresden.de

Der behördliche Datenschutzbeauftragte und dessen Kontaktdaten sind:

Landeshauptstadt Dresden, Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden datenschutzbeauftragter@dresden.de

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient folgendem Zweck:

Der Durchführung von Kindertagespflegebetreuung in Kindertagespflegestellen. Unter anderem:

1. Erhebung des satzungsgemäßen Elternbeitrages gemäß § 15 SächsKitaG
2. Ermittlung von Ansprüchen von und gegenüber anderen Kommunen bzgl. kommunalem Betriebskostenanteil und Landeszuschüssen gemäß § 17 und § 18 SächsKitaG
3. Ermittlung von Ansprüchen auf Erstattung von Absenkungsbeträgen gegenüber anderen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 15 SächsKitaG
4. Finanzierung der Kindertagespflegestelle gemäß § 23 SGB VIII und gemäß § 14 Abs. 6 SächsKitaG

Der Verantwortliche beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten, als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden: ja nein

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben
 vertraglich vorgeschrieben/für einen Vertragsschluss erforderlich

Werden die Daten nicht bereitgestellt sind die Folgen:

zu 1.: Die Erhebung des Elternbeitrages ist nicht möglich.
zu 2. und 3.: Im Falle der Nichtbereitstellung können Ansprüche gegenüber anderen Kommunen und örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nicht geprüft und durchgesetzt werden.
zu 4. und 5.: Die Kindertagespflegeperson bzw. die Ersatztagespflegeperson kann nicht finanziert werden.
zu 6.: Leistungen der entsprechenden Versicherungen können nicht geleistet werden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO

Die personenbezogenen Daten werden übermittelt: ja nein

Falls die personenbezogenen Daten übermittelt werden, dann an folgende Empfänger (bzw. Empfängerkategorie):

andere Kommunen bzw. andere öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe, Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege, Rechnungswesen des EB Kindertageseinrichtungen und Rechtsamt sowie Stadtkasse der Landeshauptstadt Dresden

Die Daten werden für folgende Dauer gespeichert: 10 Jahre ab Beendigung der Betreuung

Falls die Angabe einer konkreten Dauer nicht möglich ist, gelten folgende Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Die Löschung der beitragsrelevanten Daten erfolgt spätestens zehn Jahre nach dem Verlassen der Kindertagespflege-
stelle durch das Kind, sofern keine gegenseitigen Ansprüche bestehen.

Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO.
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO.
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO.
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO.
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO.
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO.
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO.
Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.